

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1920**

29 (16.9.1920)

# Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. September

1920.

## Inhalt.

<p><b>I. Verordnung des Staatsministeriums:</b> Die Amtsbezeichnungen der Beamten betreffend.</p> <p><b>II. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts:</b> Den Besuch der badischen Hochschulen betreffend. Das Kur- und Badehaus zum Zähringer Hof in Baden, hier: Preisvergünstigung für Beamte betreffend. Den Postverkehr mit dem besetzten Rheingebiet betreffend. Die französische Fremdenlegion betreffend. Das Verhalten der Schuljugend betreffend.</p>	<p>Die Aufhebung der Bürgerschule in Mielasingen betreffend. Die Aufhebung der Vorschulen betreffend. Den Fortbildungsunterricht betreffend. Die Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung betreffend. Die Empfehlung von Druckschriften betreffend.</p> <p><b>III. Personalnachrichten.</b></p> <p><b>IV. Diensterledigungen.</b></p> <p><b>V. Todesfälle.</b></p> <p>Druckfehlerberichtigung.</p>
---	---

## I. Verordnung des Staatsministeriums.

(Vom 28. Juli 1920.)

Die Amtsbezeichnungen der Beamten betreffend.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1920 Nr. 57 Seite 431.)

Nach dem Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes vom 21. Mai 1920 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 287) sind von den Staatsbeamten die in der Besoldungsordnung (Anlage 1 des Besoldungsgesetzes) aufgeführten Amtsbezeichnungen zu führen. Abweichende bisherige Amtsbezeichnungen kommen damit in Wegfall. Frühere Titel und Amtsbezeichnungen, wie Geheimer Oberregierungsrat, Geheimer Regierungsrat, Rechnungsrat, Kanzleirat usw., können weitergeführt werden, jedoch haben die damit Beliehenen keinen Anspruch darauf, im dienstlichen Verkehr mit ihnen benannt zu werden.

Karlsruhe, den 28. Juli 1920.

Das Staatsministerium.

Geiß.

Kilian.

## II. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Den Besuch der badischen Hochschulen betreffend.

Übersicht der Studierenden der Universitäten Heidelberg und Freiburg sowie der Technischen Hochschule Karlsruhe im Sommersemester 1920.

	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausländer	zusammen	Hierunter Student- innen
Universität Heidelberg.					
Ev. theolog. Fakultät . . . . .	85	68	3	156	5
Juristische Fakultät . . . . .	207	547	37	791	24
Medizinische Fakultät . . . . .	340	692	29	1061	138
Philosophische Fakultät . . . . .	379	635	54	1068	187
Naturw. Mathem. Fakultät . . . . .	172	233	7	412	54
Summe . . . . .	1183	2175	130	3488	408
Hierzu Hörer . . . . .				260	63
Gesamtzahl . . . . .				3748	471
Universität Freiburg.					
Kath. theolog. Fakultät . . . . .	215	65	3	283	—
Rechts- und staatswissenschaftl. Fakultät . . . . .	269	1054	17	1340	105
Medizinische Fakultät . . . . .	284	1140	25	1449	61
Philosophische Fakultät . . . . .	129	368	18	515	113
Naturw. Mathem. Fakultät . . . . .	169	222	6	397	38
Summe . . . . .	1066	2849	69	3984	317
Hierzu Hörer . . . . .				178	93
Gesamtzahl . . . . .				4162	410

	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausländer	zusammen	Hierunter Student- innen
Technische Hochschule Karlsruhe.					
Allgemeine Abteilung (Mathematik und allg. bildende Fächer) . . . . .	41	8	—	49	5
Abteilung für Architektur . . . . .	76	47	13	136	2
"    "    Ingenieurwesen . . . . .	166	91	25	282	—
"    "    Maschinenwesen . . . . .	223	216	23	462	—
"    "    Elektrotechnik . . . . .	156	81	34	271	—
"    "    Chemie . . . . .	162	91	38	291	19
Summe . . . . .	824	534	133	1491	26
Hierzu Hörer . . . . .				106	41
Gesamtzahl . . . . .				1597	67

Karlsruhe, den 25. August 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

A. A.:

Dr. Bartning.

Hef.

Das Kur- und Badehaus zum Zähringer Hof in Baden, hier: Preisvergünstigung für Beamte betreffend.

Nach Mitteilung des Ministeriums der Finanzen hat die Domänenverwaltung vor einiger Zeit das Kur- und Badehaus zum Zähringer Hof in Baden-Baden, mit dem eigenes Thermalwasserrecht verbunden ist, erworben und zum Fortbetrieb als Hotel und Kurhaus verpachtet. In § 9 des mit dem bisherigen Pächter abgeschlossenen Pachtvertrags ist folgende Vereinbarung getroffen:

„Vergünstigung für Beamte und ihre Angehörige.

Der Pächter hat solchen Personen, die mit einem Ausweis des Verpächters oder einer von ihm bestimmten Stelle versehen sind, auf die bestehenden Zimmer-, Pensions- und Bäderpreise eine Ermäßigung von 20 v. H. zu gewähren. Ausgenommen von der Vergünstigung bleibt die Zeit vom 1. Mai bis 15. Juni und die Monate August und September.“

Die hier vorgesehene Vergünstigung soll sich auf die Beamten und Lehrer der badischen Staatsverwaltung und ihre Angehörigen sowie Ruhehaltsempfänger und Hinterbliebene von badischen Beamten erstrecken. Ausweise werden in beschränkter Zahl auf Antrag des Beamten usw. durch das Zentralbüro des Finanzministeriums ausgestellt. Der Ausweis braucht erst bei der Zahlung der Rechnung vorgelegt werden.

Karlsruhe, den 25. August 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

S. B.:

Dr. Huber.

Baumgras.

Den Postverkehr mit dem besetzten Rheingebiet betreffend.

Der Reichsminister des Innern macht darauf aufmerksam, daß in dem Postverkehr mit dem besetzten Gebiet mit Rücksicht auf die noch bestehende Zensur immer noch die größte Vorsicht geboten ist.

Karlsruhe, den 23. August 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

A. A.:

Dr. Huber.

Hef.

Die französische Fremdenlegion betreffend.

An die Schulbehörden und die Lehrer der Höheren Lehranstalten, der Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschulen, sowie der Uhrmacher- und Schnitzereischule in Furtwangen.

Wir ersuchen um wiederholte Bekanntgabe unserer Veröffentlichung vom 25. Mai 1920, die französische Fremdenlegion betreffend (Amtsblatt 1920 Nr. 22 Seite 159).

Die Senate der Universitäten in Freiburg und Heidelberg und der Technischen Hochschule in Karlsruhe sowie das Kuratorium der Handelshochschule in Mannheim, ferner die Direktionen der Landeskunstschule in Karlsruhe, der Höheren Technischen Lehranstalt (Staats-Technikum) in Karlsruhe und der Kunstgewerbeschule in Pforzheim ersuchen wir um Veröffentlichung der oben erwähnten Bekanntmachung am schwarzen Brett.

Karlsruhe, den 4. September 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

A. A.:

Dr. Huber.

Fischer.

Das Verhalten der Schuljugend betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer sämtlicher Schulen.

Es ist bei uns Klage darüber geführt worden, daß Insassen fahrender Kraftdroschken häufig von Schülern und Schülerinnen sowohl der Höheren Schulen wie der Volksschulen durch Werfen mit Steinen und durch beleidigende Zurufe belästigt werden.

Wir veranlassen die Schulleitungen und Lehrer, die Schüler und Schülerinnen darüber zu belehren, daß das Werfen mit Steinen oder anderen Gegenständen die Fahrgäste und Fahrzeuge schwer schädigen kann, die Täter unter Umständen strafrechtlich verantwortlich und deren Eltern für alle hierdurch entstehenden Beschädigungen ersatzpflichtig macht.

Gegebenenfalls ist gegen Schüler, die trotz der erteilten Ermahnung sich Belästigungen der geschilderten Art zu Schulden kommen lassen, mit strengen Schulstrafen einzuschreiten.

Karlsruhe, den 28. August 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

F. B.

Dr. Huber.

Fischer.

Die Aufhebung der Bürgerschule in Nielasingen betreffend.

Die der Volksschule in Nielasingen angegliederte vierkürsige „Bürgerschule“ wird auf 12. September d. J. aufgehoben.

Karlsruhe, den 24. August 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

F. B.

Dr. Huber.

Dr. Heibelberger.

Die Aufhebung der Vorschulen betreffend.

An die Unternehmer nichtstaatlicher Lehranstalten.

Die in Absatz 3 unserer Bekanntmachung vom 13. Juli 1920 (Amtsblatt 1920 Nr. 27 Seite 249) vorgeschriebene Frist wird bis 1. Oktober d. J. erstreckt.

Karlsruhe, den 31. August 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

F. B.

Dr. Huber.

Baumgras.

## Den Fortbildungsunterricht betreffend.

Die Gemeinde Herbolzheim, Amts Emmendingen, hat durch von uns genehmigten Beschluß des Bürgerausschusses vom 4. Februar 1920 aufgrund der §§ 9, 12, 13 und 16 des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918 die Fortbildungsschulpflicht für Mädchen auf zwei Jahre ausgedehnt und im Benehmen mit der obersten Kirchenbehörde den Religionsunterricht für die Fortbildungsschule im Wege statutarischer Bestimmung mit Beginn des Schuljahres 1920/21 eingeführt.

Dies geben wir mit dem Anfügen bekannt, daß gleichzeitig mit den genannten gesetzlichen Bestimmungen für die Fortbildungsschule Herbolzheim die Vorschriften der §§ 14, 21 Absatz 1, 22—27, 29, 32 des Fortbildungsschulgesetzes in vollem Umfang in Kraft treten.

Karlsruhe, den 28. August 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

J. B.

Dr. Huber.

Fischer.

## Die Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung betreffend.

In Abänderung des § 12 der den Gewerbeschulräten durch die Verfügung des ehemaligen Landesgewerbeamts II vom 13. Oktober 1909 Nr. 6685 bekannt gegebenen „Grundsätze A und B über die Gewährung von Beihilfen usw.“ und der ministeriellen Verfügung vom 26. April 1920 Nr. D 3560 wird im Einverständnis mit den Gewerbeschulräten (Gemeinderäten) und den Handwerkskammern des Landes bestimmt, daß die Gewerbe- und Handelslehrer für die Erteilung des Unterrichts in denjenigen Kursen, deren Kosten vom Staat, der jeweils zuständigen Handwerkskammer und dem Veranstalter nach den Bestimmungen des § 15 der erwähnten Grundsätze A und B getragen werden, vom Beginn des Sommerhalbjahres 1920 an eine Vergütung von 10 M für die Stunde erhalten.

Karlsruhe, den 12. August 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

J. B.

Dr. Armbruster.

Wieber.

Die Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Im Verlag des Bundes Deutscher Tabakgegner in Dresden ist eine Werbeschrift: „Hartmann, Der Kampf gegen das Tabakrauchen der Jugend auf reichsgesetzlicher Grundlage“ erschienen, die wir zur Anschaffung für Lehrerbibliotheken empfehlen.

Karlsruhe, den 7. September 1920.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

J. B.

Dr. Huber.

Steuerle.

### III. Personalnachrichten.

Das Staatsministerium hat unterm 28. Juli 1920 beschlossen, den außerordentlichen Professor der Musikwissenschaft an der Universität München Dr. phil. Theodor Kroyer unter Verleihung der Amtsbezeichnung ordentlicher Honorarprofessor zum planmäßigen außerordentlichen Professor für Musikwissenschaft an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 20. August 1920 beschlossen, den Gymnasialdirektor a. D. Geh. Studienrat Dr. Eduard Grupe zum ordentlichen Honorarprofessor an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 30. Juli 1920 beschlossen, den ordentlichen Professor der Forstwissenschaft an der Universität Gießen Dr. Heinrich Weber zum ordentlichen Professor der Forstwissenschaft an der Universität Freiburg zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 20. August 1920 beschlossen, den ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule München Dr. Heinrich Wieland zum ordentlichen Professor für Chemie an der Universität Freiburg zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 28. Juli 1920 beschlossen, den ordentlichen Professor der Ingenieurwissenschaft an der Technischen Hochschule Karlsruhe Dr. ing. Wilhelm Schachenmeyer seinem Ansuchen entsprechend auf 1. Oktober d. J. aus dem badischen Staatsdienst zu entlassen.

Das Staatsministerium hat unterm 28. Juli 1920 beschlossen, den Privatdozenten Dr. Karl Bunte an der Technischen Hochschule in Karlsruhe zum etatmäßigen außerordentlichen Professor für Gastechnik und Brennstoffverwertung an der Technischen Hochschule in Karlsruhe zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 28. Juli 1920 beschlossen, den Privatdozenten Dr. Herbert von Beckerath an der Universität Freiburg zum ordentlichen Professor der Volkswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule in Karlsruhe zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 20. August 1920 beschlossen,  
den Professor Josef Graf,  
Diplomingenieur Emil Schrenk,

Dr. ing. Paul Schmitt,  
Lehrer Paul Heber und  
Zeichenlehrer und Maler Alfred Kutsche,

ferner

den Professor Karl Stulz und  
den Diplomingenieur Bruno Paulsen zu Professoren an der Höheren Technischen Lehranstalt  
(Staatstechnikum) in Karlsruhe zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 20. August 1920 beschlossen,  
zu Direktoren zu ernennen:

an der Oberrealschule in Mannheim den Professor Emanuel Gscheidlen von der Lessingschule  
in Mannheim,

an der Liselotteschule in Mannheim den Kreisschulrat Dr. Eugen Stulz daselbst,

an der Realschule in Freiburg den Professor Karl Lehn vom Realgymnasium mit Oberrealschule  
in Freiburg,

an der Oberrealschule in Kehl den Direktor Robert Mangelsdorf von der Realschule daselbst,

an der Realschule in Kenzingen den Professor Dr. Emil Ganter von der Fichteschule in Karls-  
ruhe und

an der Realschule in Lörrach den Professor Karl Voos von der Realschule in Kenzingen;

ferner als Professor an die Realschule in Schopfheim zu versetzen den Direktor Fritz Dekert von  
der Realschule in Lörrach;

ferner in gleicher Eigenschaft zu versetzen die nachgenannten Professoren, und zwar:

an das Gymnasium in Lahr Dr. Stephan Kraft vom Realgymnasium mit Oberrealschule in  
Billingen,

an das Gymnasium in Mannheim Leopold Schunder von der Lessingschule daselbst,

an die Lessingschule in Mannheim Elgar Weighardt von der Liselotteschule daselbst,

an die Oberrealschule in Kehl Max Meuret von der Realschule in Breisach,

an die Oberrealschule in Konstanz Ernst Grundler von der Lessingschule in Mannheim;

sowie die nachgenannten Lehramtspraktikanten an den jeweils beigesetzten Höheren Lehranstalten zu  
Professoren zu ernennen, und zwar:

am Gymnasium in Bruchsal Wilhelm Bender von Mingolsheim,

an der Lessingschule in Mannheim Anton Kühne von Obergimpern,

an der Oberrealschule in Kehl Theodor Reiningger von Mundelfingen,

Oskar Morath von Wellendingen und Lothar Quenzer von Manchester und

an der Realschule in Gernsbach Josef Friedmann von Zell, A. Bühl,

ferner am Realgymnasium mit Oberrealschule in Billingen Albert Göbel von Gbrühl unter  
Zurücknahme seiner Ernennung zum Professor an der Realschule in Rheinbischofsheim.

Das Staatsministerium hat unterm 20. August 1920 beschlossen, die nachgenannten Geistlichen an  
den jeweils beigesetzten Anstalten zu Professoren zu ernennen, und zwar:

den Geistlichen Lehrer Karl Waldvogel in Mannheim am Gymnasium in Mannheim,

den Pfarrverweser Otto Heilmann in Steinbach an der Oberrealschule in Mannheim,

den Geistlichen Lehrer Dr. Meinrad Vogelbacher in Freiburg am Realgymnasium mit Oberreal-  
schule in Freiburg,

den Geistlichen Lehrer Dr. Vinus Bopp in Freiburg an der Oberrealschule in Freiburg,

den Pfarrer Richard Rinkler in Adelshofen am Realgymnasium in Mannheim,  
den Pfarrer Heinrich Brauß in Mauer an der Lessingschule (Realgymnasium mit Realschule) in  
Mannheim,  
den Pfarrer Albert Daiber in Breisach am Realgymnasium mit Oberrealschule in Freiburg,  
den Pfarrer Jakob Weißheimer in Mannheim an der Oberrealschule in Freiburg.

Das Staatsministerium hat unterm 14. Juli 1920 beschlossen, den Professor Hermann Theobald am Gymnasium in Mannheim auf sein Ansuchen auf 1. Oktober 1920 in den Ruhestand zu versetzen.

Das Staatsministerium hat unterm 9. Juli 1920 beschlossen, den Oberreallehrer Albert von Langsdorff an der Realschule in Eberbach auf sein Ansuchen auf 1. Oktober 1920 in den Ruhestand zu versetzen.

Das Staatsministerium hat unterm 14. Juli 1920 beschlossen, den Reallehrer Andreas Staub an der Höheren Mädchenschule in Lahr auf sein Ansuchen auf 1. Oktober 1920 in den Ruhestand zu versetzen.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 25. August 1920 die Versetzung des Zeichenlehrers Ludwig Maurer von der Realschule Tauberbischofsheim an das Gymnasium in Lörrach zurückgenommen.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 25. August 1920 den Musiklehrer Karl Thoma am Vorseminar in Gengenbach in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Mannheim versetzt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 30. August 1920 den Zeichenlehrer Franz Zieglmüller an der Bürgerschule in Rielasingen in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Radolfzell versetzt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 30. August 1920 den Zeichenlehrer Paul Martin an der Realschule in Triberg in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Singen a. S. versetzt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 11. August 1920 den Zeichenlehrer Andreas Rebel am Gymnasium in Lahr an die Lessingschule (Höhere Mädchenschule mit Mädchen-gymnasium) in Karlsruhe versetzt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 16. August 1920 den Hauptlehrer Arthur Latterner an der Volksschule in Pforzheim in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule daselbst versetzt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 11. August 1920 den Zeichenlehrkandidaten Rudolf Lang am Lehrerseminar I in Karlsruhe zum Zeichenlehrer am Gymnasium in Bruchsal ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 10. August 1920 den Hauptlehrer Ludwig Ruf an der Volksschule in Heidelberg zum Reallehrer am Gymnasium in Heidelberg ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 14. August 1920 den Unterlehrer Friedrich Neumüller am Gymnasium in Heidelberg zum Turnlehrer daselbst ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 11. August 1920 den Zeichenlehrkandidaten und Hauptlehrer Reinhard Reich in Mannheim zum Zeichenlehrer am Gymnasium in Lahr ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 25. August 1920 den Musiklehrkandidaten Wilhelm Weis, Hauptlehrer an der Volksschule in Pforzheim, zum Musiklehrer am Gymnasium in Rastatt ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 5. August 1920 den Unterlehrer Karl Feuchter von Oschelbronn zum Turnlehrer an der Oberrealschule in Karlsruhe ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 11. August 1920 den früheren elsässischen Zeichenlehrer Eduard Rehm, zuletzt in Rixheim i. G., zum Zeichenlehrer an der Realschule in Eppingen ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 11. August 1920 den früheren Realschulkandidaten Ludwig Laub, z. B. Privatlehrer in Heidelberg, zum Reallehrer an der Realschule in Kenzingen ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 23. August 1920 den Zeichenlehrkandidaten Emil Neumann von Karlsruhe zum Zeichenlehrer an der Realschule in Triberg ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 23. August 1920 den Zeichenlehrkandidaten Friedrich Schneider von Freiburg zum Zeichenlehrer an der Höheren Mädchenschule in Offenburg ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 11. August 1920 den Hauptlehrer Philipp Hund an der Volksschule in Hofsgrund, A. Freiburg, zum Fachturnlehrer am Lehrerfeminar in Freiburg ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 10. August 1920 die Hauptlehrer und Blindenlehrerkandidaten Wilhelm Brauß und Baptist Trösch an der Blindenanstalt in Ilvesheim zu Blindenlehrern an dieser Anstalt ernannt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 2. August 1920 die Hauptlehrerin Anna Martini an der Höheren Mädchenschule in Bruchsal auf ihr Ansuchen auf 12. September 1920 in den Ruhestand versetzt.

Ferner wurden auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:

Hausmeister Johann Wolf an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe und  
Schuldiener Aurelius Treu am Gymnasium in Karlsruhe.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Bahlingen, A. Emmendingen, Hauptlehrer Emil Leitnaker,  
Eggenstein, A. Karlsruhe, Hauptlehrer Johann Obländer,  
Reichenbach, A. Ettlingen, Hauptlehrer Anton Heimberger.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in:

- Heidelberg: den Hauptlehrern Hermann Dreher in Mannheim,  
 Max Dufner in Grifheim, A. Staufeu,  
 Karl Guckenhau in Tegernau, A. Schoppsheim,  
 Wilhelm Mayer in Mannheim,  
 Heinrich Dölschläger in Malsch, A. Emmendingen,  
 August Schwarz in Offenburg,  
 Otto Seitz in Mannheim,  
 Wilhelm Spizer in Mannheim,  
 Karl Stech in Pforzheim,  
 Otto Ziegler in Mannheim,  
 der Hauptlehrerin Käthe Henn in Mannheim,  
 den Fortbildungsschullehrerinnen Luise Kramm in Heidelberg und  
 Katharina Wilckens in Heidelberg — diesen beiden als Fortbildungsschul-  
 hauptlehrerinnen —,  
 den Unterlehrern Adolf Berger in Heidelberg,  
 Johann Freis in Heidelberg,  
 Karl Frommhold in Heidelberg,  
 Wilhelm Lauer in Heidelberg,  
 Karl Maier am Lehrerfeminar in Heidelberg,  
 Georg Sauer in Heidelberg,  
 Adolf Scherzinger in Hattingen, A. Engen,  
 Heinrich Treumer in Heidelberg und  
 Markus Vogelbacher am Lehrerfeminar in Heidelberg,  
 sowie den Unterlehrerinnen Frieda Anderst in Heidelberg,  
 Olga Hofmann in Heidelberg,  
 Hermine Koch in Heidelberg,  
 Elisabeth Müller in Heidelberg,  
 Friedhilde Müller in Heidelberg,  
 Julie Röser in Heidelberg,  
 Klara Stelzner in Heidelberg und,  
 Lina Zimmermann in Heidelberg  
 ferner den Handarbeitslehrerinnen Marie Lauer in Heidelberg,  
 Sofie Lehn in Heidelberg und  
 Christine Spieß in Heidelberg, den drei letztgenannten als Handarbeitshaupt-  
 lehrerinnen;
- Karlsruhe: den Hauptlehrern Wilhelm Bihn in Kehl,  
 August Braun in Mannheim,  
 Adolf Hausmann in Kirrlach, A. Bruchsal,  
 Karl Klupp in Mahlsbüren i. Tal, A. Stockach,  
 Friedrich Köppler in Mannheim,  
 Friedrich Max in Sulzfeld, A. Eppingen und  
 August Spinner in Oberbühlertal, A. Bühl,  
 ferner den Unterlehrern Franz Kühner,  
 Friedrich Maier,  
 Eugen Menold,

- Karl Popp,  
 Adolf Rieth und  
 Wilhelm Senges,  
 sowie den Unterlehrerinnen Margarete Beier  
 Frida Brill,  
 Maria Bühlmann,  
 Alma Häfner,  
 Franziska Hornung,  
 Rosa Mattes,  
 Antonie Rißinger,  
 Magdalena Romeis,  
 Lina Schmitt,  
 Alice Weick und  
 Berta Ziegler, sämtliche in Karlsruhe;  
 Konstanz: dem Unterlehrer Josef König in Konstanz-Allmanskopf;  
 Mannheim: den Unterlehrern August Baro,  
 Wilhelm Hefft und  
 Hermann Kunze, alle in Mannheim;  
 Offenburg: dem Hauptlehrer Josef Würthle in Mannheim,  
 sowie der Unterlehrerin Maria Borho in Offenburg;  
 Pforzheim: den Hauptlehrern Georg Reble in Mühlbach, A. Eppingen,  
 Oskar Schüller in Eutingen, A. Pforzheim,  
 Emil Stiegele in Liedolsheim, A. Karlsruhe,  
 Robert Zittel in Söllingen, A. Durlach,  
 dem Unterlehrer Karl Scheible in Pforzheim und  
 dem Hilfslehrer Emil Trautmann in Pforzheim.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

- Hauptlehrer Karl Allgeier in Mannheim nach Eudingen, A. Emmendingen,  
 Hauptlehrer Engelbert Bäurle in Ottersweier, A. Bühl, nach Kirchzarten, A. Freiburg,  
 Hauptlehrer Erhard Verberich in Freudenberg, A. Wertheim, nach Ottersweier, A. Bühl,  
 Hauptlehrerin Frida Blum in Spöck, A. Karlsruhe, nach Büdingen, A. Konstanz,  
 Hauptlehrer Gustav Brach at in Au a. Rh., A. Rastatt, nach Möhringen, A. Engen,  
 Hauptlehrer Josef Epp in Wallbüren, A. Buchen, nach Ebnet, A. Freiburg,  
 Hauptlehrer Emil Ermel in Kieselbrunn, A. Pforzheim, nach Aue, A. Durlach,  
 Hauptlehrer Anton Fecht in Brühl, A. Schwezingen, nach Emmendingen,  
 Hauptlehrer Oskar Hiller in Bruchsal, nach Radolfszell, A. Konstanz,  
 Hauptlehrer Augustin Jäger in Todtmoos-Schwarzenbach, A. St. Blasien, nach Odenheim,  
 A. Bruchsal,  
 Hauptlehrer Emil Kettner in Marzell, A. Müllheim, nach Bahlingen, A. Emmendingen,  
 Hauptlehrer Friedrich Klipfel in Hohensachsen, A. Weinheim, nach Kirchen, A. Lörrach,  
 Hauptlehrer Leopold Kreis in Brühl, A. Schwezingen, nach Mosbach,  
 Hauptlehrer Hugo Manuwald in Eiersheim, A. Tauberbischofsheim, nach Neckargerach,  
 A. Eberbach,  
 Hauptlehrer Friedrich Neureuther in Dossenbach, A. Schopfheim, nach Weinheim,

Hauptlehrer Karl Niebel in Breitenbrunn, A. Mosbach, nach Lügelsachsen, A. Weinheim,  
Hauptlehrer Karl Deppling in Hemsbach, A. Adelsheim, nach Unterlauringen,  
A. Waldshut,

Hauptlehrer Wilhelm Kothermel in Rot, A. Wiesloch, nach Oberwinden, A. Waldkirch,  
Hauptlehrer Karl Schänkle in Steinbach, A. Bühl, nach Wollmatingen, A. Konstanz,  
Hauptlehrer Emil Schneider in Greffern, A. Bühl, nach Gottenheim, A. Breisach,  
Hauptlehrer Emil Schöpflin in Neumühl, A. Kehl, nach Ottenheim, A. Lahr,  
Hauptlehrerin Emma Schwarz in Mannheim, nach Gengenbach, A. Offenburg,  
Hauptlehrer Josef Sieber in Herrischried, A. Säckingen, nach Mauchen, A. Müllheim,  
Hauptlehrer Josef Teufel in Strittberg, A. St. Blasien, nach Stetten a. t. M., A. Weßkirch,  
Hauptlehrer Albert Zipf in Brombach, A. Lörrach, nach Seefeldern, A. Müllheim.

Zurückgenommen wurden die Versetzungen der Hauptlehrer:

Julius Harlacher von Reichenbuch, A. Mosbach, nach Mörsch, A. Ettlingen (vergl. Amtsblatt  
Nr. 27 Seite 269),

Arthur Hockenberger von Mannheim nach St. Georgen, A. Billingen (vergl. Amtsblatt  
Nr. 25 Seite 238).

Der Verzicht des Hauptlehrers Johann Scheib in Eckartsweier, A. Kehl, auf die Hauptlehrerstelle  
in Seefeldern, A. Müllheim (vergl. Amtsblatt Nr. 22 Seite 178) wurde auf Ansuchen genehmigt.

Hauptlehrerstellen wurden übertragen in:

Bermatingen, A. Überlingen, der Unterlehrerin Berta Felle in Orsingen, A. Stockach,  
Bermersbach, A. Rastatt, dem Unterlehrer Karl Bürgel daselbst,  
Biesendorf, A. Engen, dem Unterlehrer Friedrich Sauter in Singen, A. Konstanz,  
Büchenbrunn, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Alfred Grelle in Mannheim,  
Emmendingen, dem zuruhegekehrten Hauptlehrer Otto Wiedemann daselbst,  
Emmingen a. E., A. Engen, dem Schulverwalter Friedrich Kaiser in Reichenau, A. Konstanz,  
Eichelbrunn, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Friedrich Obländer in Wädigheim, A. Buchen,  
Fischbach, A. Neustadt, dem Schulverwalter Hermann Reich daselbst,  
Gengenbach, dem Unterlehrer Karl Wittlinger daselbst,  
Grözingen, A. Durlach, dem Unterlehrer Karl Bollmer in Wörsingen, A. Bretten,  
Großschönach, A. Pfullendorf, dem Unterlehrer Rudolf Thoma in Weiterdingen, A. Engen,  
Haeneberstein, A. Baden, dem Hilfslehrer Oskar Geiger in Bollschweil, A. Staufien,  
Heddesheim, A. Weinheim, dem Unterlehrer Philipp Zimmermann in Rinklingen, A. Bretten,  
Hörden, A. Rastatt, dem Hilfslehrer Heinrich Bohrmann in Hochenheim, A. Schwetzingen,  
Festetten, A. Waldshut, der Unterlehrerin Amalie Meßner in Sasbach, A. Breisach,  
Zinnenstaad, A. Überlingen, dem Unterlehrer Erwin Singer daselbst,  
Jöhlingen, A. Durlach, dem Unterlehrer Rudolf Zwilling in Forst, A. Bruchsal,  
Kirchen, A. Lörrach, dem Schulverwalter Guido Rügger daselbst,  
Königheim, A. Tauberbischofsheim, der Unterlehrerin Elisabeth Dezel in Mülsheim, A. Wertheim,  
Kuppenheim, A. Rastatt, dem Unterlehrer Leo Bruder in Iffezheim, A. Rastatt,  
Ladenburg, A. Mannheim, dem Hilfslehrer Karl Stadler in Sachsenhausen, A. Wertheim,  
Lauda, A. Tauberbischofsheim, der Unterlehrerin Anna Haselbacher in Osterburken,  
A. Adelsheim,

- Lottstetten (Schulabteilung Nack), A. Waldshut, dem Unterlehrer Albert Zimmermann in  
 Ramsbach, A. Oberkirch,  
 Michelfeld, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Franz Volk in Flinsbach, A. Sinsheim,  
 Mörsch, A. Ettlingen, dem Unterlehrer Reinhard Münch in Karlsdorf, A. Bruchsal,  
 Moosbrunn, A. Eberbach, dem Schulverwalter Arthur Horst daselbst,  
 Neckarelz, A. Mosbach, dem Unterlehrer Friedrich Christoph in Wertheim,  
 Neckarhausen, A. Mannheim, dem Unterlehrer Hermann Günther in Ladenburg, A. Mannheim,  
 Neuenburg, A. Müllheim, dem Unterlehrer Anton Schnitzler in Seebach, A. Achern,  
 Nollingen mit Badisch Rheinfelden, A. Säckingen, dem Unterlehrer Albert Braun in  
 Öfingen, A. Säckingen,  
 Nußbach, A. Triberg, dem Unterlehrer Ludwig Spothelfer in Waldshut,  
 Oberwittstadt, A. Boxberg, dem Unterlehrer Julius Bier in Dittigheim, A. Tauberbischofs-  
 heim (seine Ernennung zum Hauptlehrer in Kettigheim, A. Wiesloch — vergl. Amtsblatt Nr. 27  
 Seite 271 — wurde zurückgenommen),  
 Odenheim, A. Bruchsal, dem Unterlehrer Alfred Fuchs in Mannheim,  
 Ötigheim, A. Rastatt, dem Schulverwalter Hermann Schreiber daselbst,  
 Philippsburg, A. Bruchsal, der Haushaltungslehrerin Marie Better daselbst, unter Ernennung  
 zur Haushaltungshauptlehrerin,  
 Plankstadt, A. Schwezingen, dem Schulverwalter Friedrich Quick daselbst,  
 Plankstadt, A. Schwezingen, dem Hilfslehrer Joseph Scholl in Biegelhausen, A. Heidelberg,  
 Rappenu, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Emil Reber daselbst,  
 Raumünzach, A. Rastatt, dem Unterlehrer Richard Jäger in Forbach, A. Rastatt,  
 Riedichen, A. Schönau, dem Schulverwalter Karl Hibschberger in Bernersbach,  
 A. Offenburg,  
 Riegel, A. Emmendingen, der Unterlehrerin Hermine Fleuchaus in Freiburg,  
 Rielsingen, A. Konstanz, der Unterlehrerin Paulina Feiertag daselbst,  
 Rohrhardsberg, A. Triberg, dem Schulverwalter Konrad Gamon daselbst,  
 Sentenhardt, A. Neckkirch, dem Unterlehrer Eugen Eiermann in Eppelheim, A. Heidelberg,  
 Steinsfurt, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Philipp Hofmann in Kirchart, A. Sinsheim,  
 Untersimonswald, A. Waldkirch, der Hilfslehrerin Sophie Grünling in Rippenheimweiler,  
 A. Ettenheim,  
 Vorderlehengericht, A. Wolfach, dem Schulverwalter Emil Kaltenbach daselbst,  
 Wahlwies, A. Stockach, dem Unterlehrer August Kettich in Bodman, A. Stockach,  
 Wallstadt, A. Mannheim, dem Unterlehrer Roland Hoffmann in Gaggenau, A. Rastatt,  
 Weinheim, dem Unterlehrer Fritz Koch in Mannheim,  
 Weitenung, A. Bühl, der Unterlehrerin Maria Gallus daselbst,  
 Wessental, A. Wertheim, dem Unterlehrer Ludwig Springer in Mosbach,  
 Wollmatingen, A. Konstanz, der Unterlehrerin Henriette Reihing daselbst.

In den Ruhestand wurden versetzt auf Ansuchen:

- Hauptlehrer Nathan Bergmann an der Volksschule in Malsch, A. Ettlingen,  
 Hauptlehrer Karl Derndinger an der Volksschule in Rohrbach, A. Triberg,  
 Hauptlehrer Johann Mosbacher an der Volksschule in Unterwittighausen, A. Tauberbischofsheim,

ferner:

Oberlehrer Jakob Kern an der Volksschule in Adelsheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Hauptlehrer Ernst Vollmer an der Volksschule in Waldlagenbach, A. Eberbach,\* bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrerin Elisabeth Heß an der Blindenanstalt in Ilvesheim, A. Mannheim,

Hauptlehrerin Frida Hoch an der Volksschule in Mannheim,

Unterlehrerin Hedwig Dieß an der Volksschule in Karlsruhe,

Unterlehrerin Hilda Eichhorn an der Volksschule in Tiengen, A. Waldshut,

Unterlehrerin Frau Paula Eiermann, geb. Glatt an der Volksschule in Bizenhausen, A. Stockach,

Unterlehrerin Elisabeth Hummel an der Volksschule in Hornberg, A. Triberg,

Unterlehrerin Martha Jung an der Volksschule in Karlsruhe,

Unterlehrerin Pauline Kaiser an der Volksschule in Mannheim,

Unterlehrerin Ida Klevenz an der Volksschule in Mannheim,

Unterlehrerin Irma Leber an der Volksschule in Forchheim, A. Ettlingen,

Unterlehrerin Paula Pfaff an der Volksschule in Neuhausen, A. Billingen,

Unterlehrerin Gertrud Strübe an der Volksschule in Lörrach,

Unterlehrerin Erika Wesche an der Volksschule in Freiburg,

Unterlehrerin Margarete Zink an der Volksschule in Teningen, A. Emmendingen,

Handarbeitslehrerin Anna Wolken schläger an der Volksschule in Pforzheim,

Schulkandidatin Else Haas, geb. Hinderer, früher Unterlehrerin an der Volksschule in Wöfingen, A. Bretten, zuletzt beurlaubt.

#### IV. Diensterledigungen.

An Landesgefängnis in Mannheim: die mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende etatmäßige Amtsstelle eines Hauptlehrers. Befähigung zum Organistendienst ist erforderlich.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstweg binnen 14 Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An der Blindenanstalt in Ilvesheim soll vom nächsten Winterhalbjahr ab einem oder zwei Lehrern gemäß der Verordnung vom 9. Dezember 1918, die Ausbildung von Blindenlehrern betreffend, (Schulverordnungsblatt Seite 346 ff.) Gelegenheit zur Ausbildung als Blindenlehrer gegeben werden. Lehrer, die sich dem Blindenlehrerberuf widmen wollen und den in der genannten Verordnung geforderten Voraussetzungen entsprechen, werden veranlaßt, sich alsbald auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts zu melden.

An Gewerbeschulen:

An der Gewerbeschule Rastatt:

eine Vorstandsstelle (Direktor einer großen Fachschule);

an der Gewerbeschule Bruchsal:

eine Stelle für einen Gewerbelehrer.

Bewerbungen sind auf dem vorgeschriebenen Vordruck (Verlag L. Glockner, Karlsruhe) mit genauer Angabe der persönlichen und Dienstverhältnisse sowie des Umfangs der Lehrbefähigung binnen 4 Wochen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

#### An Volksschulen:

1. An der Volksschule mit Bürgerschulabteilung in Gaggenau, A. Rastatt, eine Rektorstelle nach § 30 des Schulgesetzes. Befähigung zur Erteilung des fremdsprachlichen Unterrichts ist erforderlich.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstwege binnen zehn Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

2. Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses in:

Au a. Rh., A. Rastatt,

Brühl, A. Schwetzingen,

Dachingen, A. Billingen,

Durmersheim, A. Rastatt,

Eberbach-Neckarwimmersbach, A. Eberbach,

Ettenheim,

Grafenhausen, A. Ettenheim,

Greffern, A. Bühl,

Grißheim, A. Staufeu,

Hardheim, A. Buchen,

Hattingen, A. Engen,

Herrischried, A. Säckingen,

Hinter-Todtmoos, A. St Blasien,

Kath. Tennenbronn, A. Triberg; Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich (in Ergänzung des Ausschreibens in Nr. 27 Seite 273 des Amtsblatts),

Ketsch, A. Schwetzingen,

Konstanz — drei Stellen — ; das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu,

Lauda, A. Tauberbischofsheim; die Stelle des ersten Lehrers ist zu besetzen,

Oberhausen, A. Bruchsal; zwei Stellen,

Oberprechtal, A. Waldkirch,

Obersimonswald, A. Waldkirch,

Pfaffenweiler, A. Billingen,

Steinegg, A. Pforzheim,

Tunau, A. Schönau,

Vöhrenbach, A. Billingen, (nach § 50 Absatz 3 des Schulgesetzes) Befähigung zur Erteilung des französischen Unterrichts ist erforderlich,

Walldürn, A. Buchen,

Wiesebach, A. Heidelberg, (wiederholt aus Nr. 22 Seite 181 des Amtsblattes),

Wildgutach, A. Waldkirch.

3. Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses in:

Adelsheim; die Stelle des ersten Lehrers ist zu besetzen,

Holzgen, A. Vörrach,

Konstanz; das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu,  
Lampenhain, A. Heidelberg,  
Lindach, A. Eberbach,  
Maleck, A. Emmendingen,  
Michelfeld, A. Sinsheim; die Stelle ist für Lehrerinnen geeignet (in Ergänzung des Ausschreibens  
in Nr. 19 Seite 137 des Amtsblattes),  
Schwezingen,  
Söllingen, A. Durlach,  
Spöck, A. Karlsruhe; die Stelle war bisher mit einer Lehrerin besetzt,  
Waldkatenbach, A. Eberbach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulamt  
einzureichen.

### V. Todesfälle.

Gestorben sind:

Fritz Kletti, Professor am Gymnasium in Tauberbischofsheim, am 8. August 1920,  
Franz Bühler, Hauptlehrer an der Volksschule in Freiburg, am 14. Juli 1920,  
Arnold Grether, Hauptlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, am 16. August 1920,  
Thaddäus Halder, Hauptlehrer an der Volksschule in Linz, A. Pfullendorf, am 20. Juli 1920,  
Karl Schopf, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, am 28. Juli 1920,  
Jakob Goll, zuruhegesetzter Hauptlehrer, zuletzt an der Volksschule in Broggingen, A. Emmen-  
dingen, am 12. August 1920 in Freiburg,  
Albert Schottmüller, zuruhegesetzter Hauptlehrer, zuletzt an der Volksschule in Barnhilt,  
A. Bühl, am 30. Juli 1920 daselbst.

#### Gefallen sind im Kampfe um das Vaterland:

Hermann Kneiler, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, Leutnant der Reserve,  
am 12. Mai 1915 (Todeserklärung),  
Karl Lang, Hauptlehrer an der Volksschule in Hardheim, A. Buchen, Unteroffizier, am  
25. Juni 1918 (Todeserklärung),  
Heinrich Roth, Hauptlehrer an der Volksschule in Eppelheim, A. Heidelberg, Gefreiter, am  
11. Juli 1918 (Todeserklärung).

#### Einer im Kriegsdienst erhaltenen Krankheit ist erlegen:

Gustav Glaser, Hauptlehrer an der Volksschule in Diedelsheim, A. Bretten, Unteroffizier  
der Reserve, am 15. November 1918.

#### Druckfehlerberichtigung:

In Nr. 27 Seite 266, Zeile 8 von oben: Dr. Herbert (statt Hermann) Baumann  
" " " " " " 14 " " : Sophie Schmitt (statt Schmidt);  
" " " " 267, " 15 " " : Realprogymnasium (statt Realgymnasium).